

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: - (1978)

Artikel: Geben und Nehmen im Verhältnis von Stadt und Region
Autor: Hummler, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geben und Nehmen im Verhältnis von Stadt und Region

Vor zwei Jahren wurde an dieser Stelle dargelegt, dass St.Gallen über fast alle Einrichtungen verfüge, die nötig wären, um unsere Stadt zu einem ostschweizerischen Hauptzentrum im Sinn der landesplanerischen Leitbilder zu machen. Damals wurde nicht auch gesagt, dass der städtische Steuerzahler an einigen dieser Einrichtungen recht schwer zu tragen hat. Die Regionalplanung kann wohl vernünftige Pläne über eine zweckmässige Zentralitätsstruktur unserer Region ausarbeiten, in denen dargestellt wird, welche zentralörtlichen Einrichtungen, z.B. Schulen, Pflegeheime, Einkaufszentren usw., in jeder einzelnen Gemeinde, welche in Subzentren, wie Gossau oder Herisau, und welche ausschliesslich im Hauptzentrum vorhanden sein oder aufgebaut werden sollten. Früher oder später wird man dann aber unweigerlich darauf stossen, dass sogar bei einer durchaus rational gestalteten Zentralitätsstruktur noch Probleme des Kostenausgleichs entstehen werden. Diese haben im Kanton St.Gallen immer eine grosse Rolle gespielt. Da in der Stadt immer mehr die Auffassung zunimmt, die Region leiste zuwenig an die über die Stadt hinaus wirkenden zentralörtlichen Einrichtungen, während in den umliegenden Gemeinden wohl immer noch die Meinung vorherrscht, auch ein zukünftiger Finanz- und Steuerausgleich müsste zu ihren Gunsten wirken, sei versucht, einige Aspekte dieses vielschichtigen Fragenkomplexes so objektiv darzustellen, wie es dem Stadtmann und Finanzvorstand eben möglich ist, obwohl auch er das ungute Gefühl hat, verschiedene Probleme des Hauptzentrums wollten ausserhalb der Stadt ganz einfach nicht verstanden werden. Ein typischer Testfall war die Abstimmung über die Hochschulträgerschaft. Obwohl die Stadt einer Lösung zugestimmt hatte, die sie immer noch schwer belastet und die immer

stellt, konnte sich eine Mehrheit der nichtstädtischen Stimmbürger nicht zu einer Zustimmung durchringen, offensichtlich in der abwegigen Meinung, bei unserer Hochschule handle es sich halt doch in erster Linie um eine Angelegenheit der städtischen Kaufmannschaft.

Schwierigkeiten eines vernünftigen Partnerschaftsverhältnisses

Hier wurde deutlich, dass die Schwierigkeiten, zu einem vernünftigen Partnerschaftsverhältnis zwischen Stadt und Umgebung zu kommen, zum Teil aus einem unterschwelligen Nachwirken früherer Zustände heraus wachsen. Man darf in der Stadt nicht übersehen, dass während Jahrhunderten ein tatsächliches krasses Wohlstandsgefälle zwischen Stadt und Land bestand, dass einzelne heutige Kantonsteile zwar weniger von der Stadt als vom Kloster politisch abhängig und ihm abgabepflichtig waren, dass auch nach dem Erlöschen solcher Abhängigkeitsverhältnisse das ganze 19. Jahrhundert hindurch als Folge der einseitigen Wirtschaftsstruktur (Textilwirtschaft, insbesondere Stickereiindustrie) ein übergrosses wirtschaftliches Schwergewicht bei den städtischen Handelsunternehmen lag. Es darf deshalb nicht verwundern, wenn die Staatssteuer, nur weil sie nach St. Gallen entrichtet werden muss und weil die Regierung nun einmal in der Hauptstadt residiert, unbewusst immer noch so ein wenig als Abgabe an die Herren in St. Gallen empfunden und der Stadt angelastet wird.

Bevor eine sachliche Diskussion möglich ist, sollte man andererseits im Kanton nicht nur verstandesmässig, sondern auch gefühlsmässig endlich davon Kenntnis nehmen, dass die heutigen Zustände völlig anders sind. Dank der technischen Entwicklung, der Umstrukturierung der st. gallischen Wirtschaft, der Initiative fähiger Unternehmer in den Landgemeinden, der geradezu perfektionistischen Verbesserung des Verkehrswezens haben glücklicherweise zahlreiche Gemeinden in allen Regionen dieses vielgestaltigen Kantons einen wirtschaftlichen Stand erreicht, der demjenigen der Hauptstadt durchaus ebenbürtig ist und ihn in nicht wenigen Fällen sogar übertrifft. Man konsultiere einmal die Statistik der Gemeindesteuerämter. Es

ist bedauerlicherweise politisch immer noch wirksam, sachlich aber unsinnig, von einem Gegensatz der Interessen zwischen Stadt und Land zu sprechen. Ehrlicherwise müsste man unterscheiden zwischen den wirtschaftlich kräftigen Industriege-
meinden mit den sie umgebenden Wohngemeinden einerseits und andererseits den Gemeinden, die aus geographischen (Ab-
gelegenheit, schlechte Verkehrslage), topographischen (Er-
schwernisse der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, teures
Strassennetz) oder klimatischen Gründen (z.B. mangelnde
Eignung als zweisaisonaler Fremdenkurort) nicht an die ge-
sunde Entwicklung der übrigen Kantonsteile anschliessen
konnten. Hier besteht nach wie vor ein echtes Bedürfnis des
Lastenausgleichs.

Die zentralörtlichen Einrichtungen der Stadt

In der Stadt haben wir uns aber zunächst einmal zu fragen, welche zentralörtlichen Einrichtungen, die einer grösseren Re-
gion zur Verfügung stehen, wirklich eine besondere Last dar-
stellen. Da ist einmal festzustellen, dass eine ganze Reihe
kommerziell geführter Dienstleistungsbetriebe, die ein
Hauptmerkmal der Zentrumsfunktion sind, nicht nur keine
Last darstellen, sondern die «Aussenhandelsbilanz» der Stadt
sehr positiv beeinflussen. Es ist dabei an die Banken zu denken,
an Versicherungsgesellschaften, an Speditionsfirmen und Rei-
sebüros, an Warenhäuser und qualifizierte Spezialgeschäfte des
Detailhandels, an Rechtsanwälte, Treuhandgesellschaften,
Spezialärzte, an Architektur- und Ingenieurbüros.

Zu den wichtigsten zentralörtlichen Einrichtungen gehören
zweifelloos die Spitäler, und gerade hier kann mindestens heute
nicht von einer unangemessenen Belastung der Stadt gespro-
chen werden. Wohl hat die Stadt bisher an Ausbauten des Kan-
tonsspitals jeweils einen Baubeitrag von rund einem Viertel der
Kosten geleistet, um sich damit ein Bettenbenützungsrecht zu
sichern. An die ins Gewicht fallenden Betriebsdefizite des Kan-
tonsspitals zahlt der städtische Steuerzahler indessen keinen
höheren Beitrag als die übrigen Kantonseinwohner. Es darf
ferner nicht übersehen werden, dass der Kanton gerade jetzt
massgebliche Baubeiträge an die Geriatriische Klinik des Bür-

gerspitals der Ortsbürgergemeinde und an die Errichtung der Privatklinik Stephanshorn leistet, Beiträge, ohne die diese Institutionen der medizinischen Versorgung überhaupt nicht zu verwirklichen wären. Etwas weniger günstig liegen die Dinge beim Ostschweizerischen Säuglings- und Kinderspital, wo die Stadt auch Beiträge an die Betriebsdefizite zu leisten hat. Die Beitragsleistung der Stadt ist nach dem gegenwärtig gültigen Schlüssel insofern zu hoch geraten, als, wie bei andern Gelegenheiten, wo die Stadt einen Standortbeitrag zu leisten hat, zu wenig in Rechnung gestellt wurde, dass der städtische Steuerzahler mit seinem Anteil am kantonalen Steueraufkommen bereits einen erklecklichen Beitrag an die kantonalen Einrichtungen in St.Gallen leistet. Auf der andern Seite darf wiederum nicht übersehen werden, dass der Kanton beim Bürgerspital der Ortsbürgergemeinde bzw. der künftigen Geriatriischen Klinik wie bei den Gemeindekrankenhäusern auf dem Land 90% des Betriebsdefizites übernimmt. Die Pflegeheime haben nur in beschränktem Mass überörtlichen Charakter, weil St.Gallen für sich allein einen Bettenbedarf für mehrere Heime aufweist. In wenigen Fällen konnten mit Nachbargemeinden Beteiligungsvereinbarungen gegen Zusicherung von Bettenplätzen abgeschlossen werden. Wenn einmal der Bedarf in der Stadt gedeckt ist, wären weitere Beteiligungen möglich und wünschbar.

Im Bildungsbereich kann erst bei den Schulen, die an die allgemeine Schulpflicht anschliessen, von überörtlicher Bedeutung gesprochen werden. Soweit Schüler der Volksschulstufe aus Nachbargemeinden in St.Gallen in eine Primar- oder Sekundarschulklasse aufgenommen werden, ist die Kostenbeteiligung gesetzlich geregelt. Hingegen sollte erwartet werden dürfen, dass endlich alle Gemeinden die Schulgelder für Jugendliche übernehmen, die eine weiterführende Schule besuchen möchten, in die städtische Töchter und Söhne kostenlos aufgenommen werden. Jedenfalls muss der Finanzvorstand nachdrücklich darauf hinweisen, dass dem städtischen Steuerzahler auf die Dauer nicht zugemutet werden könnte, für Schulen aufzukommen, die die für die eigenen Bedürfnisse nötige Kapazität übersteigen, wenn für die auswärtigen Schüler von

ihren Wohngemeinden nicht eine angemessene Kostenbeteiligung zu erreichen ist. Andererseits muss von der Stadt aber auch dankbar anerkannt werden, dass der Kanton mit der Verkehrs- und der Kantonsschule ausgezeichnete Bildungsstätten in der Stadt unterhält, die unserer lernbeflissenen Jugend ohne zusätzliche Erschwernisse und ohne Sonderleistung des städtischen Steuerzahlers zugänglich sind. Trotz grosszügiger kantonaler und eidgenössischer Subventionen ist die Finanzierung von Bau und Betrieb der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen nicht ganz ohne Probleme, Sorgen, die wir allerdings mit den andern Schulorten teilen und die daher nicht eine besondere Belastung unserer Stadt darstellen, weshalb hier nicht darauf eingetreten werden soll. Dass die nur knapp erreichte neue Trägerschaft der Hochschule für die Stadt immer noch eine bedeutende und nur historisch erklärbare Belastung beinhaltet, ist früher angetönt worden. Gerechterweise muss aber festgestellt werden, dass die Finanzierung der schweizerischen Hochschulen überhaupt nur befriedigend zu lösen ist, wenn entweder der Bund und/oder die Nichthochschulkantone stärker engagiert werden können. In der gegenwärtigen finanziellen Situation von Bund und Kantonen haben es die Hochschulkantone und damit auch der Kanton St.Gallen sehr schwer, in dieser Richtung Verbesserungen zu erreichen. Man denke an die schleppende Behandlung der Revision des eidgenössischen Hochschulförderungsgesetzes.

Förderung eines ostschweizerischen Kulturbewusstseins

Sowohl bei der Hochschule wie auch bei einer Reihe von Kulturinstituten, die, wie etwa Theater und Orchester, im Zusammenhang mit der Belastung der Stadt immer wieder in Diskussion gezogen werden, reicht das Problem eindeutig über die Grenzen von Stadt und Kanton St.Gallen hinaus und kann auf längere Sicht nur im ostschweizerischen Rahmen eine befriedigende Lösung finden.

Allerdings muss auch hier beachtet werden, dass Theater, Konzertverein, Museen, Kunstsammlungen, Bibliotheken im Lauf der Zeit in der Stadt entstanden sind, ohne dass Kanton oder Region je um ihre Meinung gefragt worden wären. Die

frühere Wirtschafts- und Finanzstruktur erlaubte dieses autonome, fortschrittliche Vorgehen der Stadt, das damals als ganz natürlich empfunden wurde. Die gewandelten wirtschaftlichen Verhältnisse beziehungsweise die heutigen Kosten solcher Kultureinrichtungen haben die Stadt ausserstande gesetzt, alle bisher weitgehend von ihr allein betriebenen kulturellen Institutionen in jener Qualität weiterzuführen, die ein massgebendes Moment ihrer Existenzberechtigung darstellt. In der gleichen schwierigen Situation befinden sich übrigens die andern Schweizer Städte mit grösseren kulturellen Verpflichtungen ebenfalls. In erfreulicher Weise sind deshalb beim Theater der Kanton und eine grosse Zahl von Gemeinden der engeren Ostschweiz mit ansehnlichen Beiträgen in die Lücke getreten.

Im Fall der städtischen Sammlungen und Bibliotheken wird gegenwärtig ein hoffentlich erfolgreicher Versuch einer zweckmässigen Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton eingeleitet.

Man kann aber nicht übersehen, dass solange kantonale Beiträge und Beiträge von Regionsgemeinden an st.gallische Kulturinstitute unbewusst oder offen ausgesprochen als Hilfe an die Stadt empfunden werden, eine ausreichende Förderung der kulturellen Institutionen nie zustande kommen wird. Die Ostschweiz – und dieser Begriff ist hier recht umfassend zu verstehen – muss sich in absehbarer Zeit darüber schlüssig werden, ob es ihr genügt, das als kulturelles Angebot entgegenzunehmen, was sie von Radio und Fernsehen ohne wesentliche eigene Einflussmöglichkeit geliefert bekommt, oder ob sie gewillt ist, eine eigenständige kulturelle Aktivität aufrechtzuerhalten; dies nicht zuletzt, um der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Wirtschaft und Wissenschaft in die attraktive Agglomeration Zürich entschiedener begegnen zu können. Ausdruck solcher kultureller Lebendigkeit sind die erfreulich zahlreichen lokalen Kunstaussstellungen, Dichterlesungen, Chorkonzerte, Kammermusikaufführungen in allen grösseren Ortschaften der ostschweizerischen Kantone. Es gehören dazu aber auch die Kunstsammlung, das Berufsorchester und das Theater in St.Gallen als Anreger und Wertmassstab. Auf diesen Gebieten hat unsere Stadt aus eigener Kraft grosse Vorleistungen er-



Blumenpracht auf dem St.Galler Marktplatz
(Foto Pius Rast)

bracht, auf die sie stolz sein darf. Wenn die von unsern Kunstinstituten ausgehenden, der ganzen Ostschweiz dienenden Anregungen aber weiterhin befruchtend wirken sollen, so muss auch auf diesem Gebiet in ganz andern räumlichen Kategorien gedacht werden. Der vielleicht heute noch reichlich kühne Gedanke, dass die Stadtorchester von Winterthur und St.Gallen einmal eine ostschweizerische Philharmonie mit verschiedenen Formationen bilden könnten, dass das Stadttheater St.Gallen zum Landestheater mit regelmässigen Gastspielen in andern ostschweizerischen Zentren, wo Bühnen- und Raumverhältnisse dies erlauben, werden könnte, muss sich einmal durchsetzen, wenn die Ostschweiz nicht zur wirklich kläglichen Provinz abserbeln soll. Der Reifeprozess wird lange dauern und muss vorläufig von der Stadt mit Hilfe unseres Kantons und der näher gelegenen, direkt interessierten Gemeinden überdauert werden.

Diese Überlegungen führen zur Schlussfolgerung, dass mit einem blossen Abwägen, wer wem mehr gibt oder noch etwas schuldig ist, nicht viel gewonnen ist, weil dann auch noch gänzlich unquantifizierbare Grössen, wie beispielsweise der Wert der landwirtschaftlich genutzten Grünzonen, für die industriellen Agglomerationen in die Rechnung einbezogen werden müssten. Weiter kommen wir nur noch mit der Förderung eines ostschweizerischen Kulturbewusstseins, das die Bildung angemessener Trägerschaften und einen rationellen Einsatz der sicher auch bei uns vorhandenen Mittel erst erlauben wird. Hier wartet auf unsere Kantonsregierungen und auf die Stadt- und Gemeinderäte der fortschrittlichen Städte und Gemeinden eine hochinteressante Aufgabe, die allerdings nur in einer entkrampften Atmosphäre lösbar scheint.

Dr. Alfred Hummler, Stadtammann